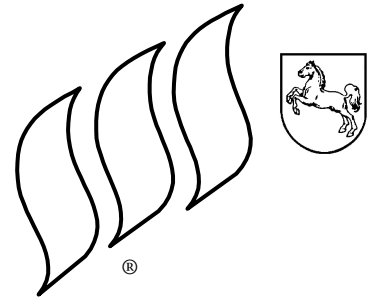


LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2011/77 - LFV-Bekanntmachung

15. November 2011

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF / WF
- Vors. des LFV-FA „T“
- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewarte

Normen für die Feuerwehr **hier: Normen im November 2011**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die nachfolgenden Informationen zu Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW), die uns vom Deutschen Institut für Normung e. V. mitgeteilt wurden, übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

DIN 14530-5 Löschfahrzeuge – Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10

Die Norm gilt für Löschgruppenfahrzeuge LF 10 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 fest. Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 10/6 in LF 10 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Gegenüber DIN 14530-5:2007-10 wurden folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:



Bertastraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 aus DIN 14530-5 in den neuen Teil 26 von DIN 14530 überführt;
- b) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 10/6 in LF 10 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- c) Vorwort neu formuliert;
- d) Gesamtmasse auf 12 000 kg erhöht und Massenreserve von mindestens 3 % der Gesamtmasse aufgenommen;
- e) Empfehlung gleicher Spurweiten an der Vorder- und Hinterachse bei Allradantrieb und Verwendung von Single-Bereifung aufgenommen;
- f) Aufstellung einer Energiebilanz des Fahrzeugs nach E DIN 14502-2 gefordert;
- g) pneumatisch oder elektrisch fernbedienbare Absperrorgane müssen ohne zusätzlich anzubringende Hilfsmittel manuell betätigt werden können;
- h) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 200 l erhöht;
- i) Anforderungen an einen fest eingebauten Schaummittelbehälter aufgenommen;
- j) Anforderungen zum Aufbau und zum Dach aufgenommen;
- k) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- l) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei DIN V 14011, DIN V 14430, E DIN 14502-2, DIN 14811-1, DIN EN 1846-2:2002-03 sowie DIN EN 15182-3 gestrichen und DIN 14011, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14502-3, DIN 14800-18, DIN 14811 sowie DIN EN 1846-2:2010-01 aufgenommen;
- m) Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-11 DIN 14530-11 Löschfahrzeuge - Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20

Die Norm gilt für Löschgruppenfahrzeuge LF 20 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 fest. Das Löschgruppenfahrzeug LF 20 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet und dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 20/16 in LF 20 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Gegenüber DIN 14530-11:2004-11 und DIN 14530-11/A1:2007-05 wurden folgende signifikante Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 aus DIN 14530-11 in den neuen Teil 27 von DIN 14530 überführt;
- b) Normänderung DIN 14530-11/A1:2007-05 eingearbeitet;
- c) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von LF 20/16 in LF 20 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- d) Vorwort neu formuliert;
- e) Gesamtmasse auf 14 500 kg erhöht und Massenreserve von mindestens 3 % der Gesamtmasse aufgenommen;
- f) Empfehlung gleicher Spurweiten an der Vorder- und Hinterachse bei Allradantrieb und Verwendung von Single-Bereifung aufgenommen;
- g) Aufstellung einer Energiebilanz des Fahrzeugs nach E DIN 14502-2 gefordert;
- h) Anforderungen an fahrbare Schlauchhaspeln beziehungsweise Geräteträger aufgenommen;
- i) aufgenommen;
- j) pneumatisch oder elektrisch fernbedienbare Absperrorgane müssen ohne zusätzlich anzubringende Hilfsmittel manuell betätigt werden können;

- k) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 2 000 l erhöht;
- l) löschtechnische Einrichtungen überarbeitet;
- m) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- n) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei E DIN 14011-3, E DIN 14011 9, DIN 14365 1, DIN 14365 2:1998, DIN 14367, DIN V 14430, E DIN 14502-2:2004, DIN 14584, DIN 14811-1, E DIN 70020-2, DIN EN 1028-2 sowie DIN EN 1846-2:2002 gestrichen und DIN 14011, DIN 14330-1, DIN 14330-2, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14502-3, DIN 14800-18, DIN 14811, DIN 14826-2, DIN EN 1846-2:2010-01 sowie DIN EN 15182-2 aufgenommen; Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-26 Löschfahrzeuge - Teil 26: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10

Die Norm gilt für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 10 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 fest. Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 1 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 10 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung hat. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 10/6 in HLF 10 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Gegenüber DIN 14530-5:2007-10 wurden folgende signifikante Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10/6 aus DIN 14530-5 in diesen neuen Teil 26 von DIN 14530 überführt;
- b) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 10/6 in HLF 10 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- c) Vorwort neu formuliert;
- d) Gesamtmasse auf 12 000 kg erhöht und Massenreserve von mindestens 3 % der Gesamtmasse aufgenommen;
- e) Empfehlung gleicher Spurweiten an der Vorder- und Hinterachse bei Allradantrieb und Verwendung von Single-Bereifung aufgenommen;
- f) Aufstellung einer Energiebilanz des Fahrzeugs nach E DIN 14502-2 gefordert;
- g) pneumatisch oder elektrisch fernbedienbare Absperrorgane müssen ohne zusätzlich anzubringende Hilfsmittel manuell betätigt werden können;
- h) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 000 l festgelegt;
- i) Anforderungen an einen fest eingebauten Schaummittelbehälter aufgenommen;
- j) Anforderungen zum Aufbau und zum Dach aufgenommen;
- k) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- l) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei DIN V 14011, DIN V 14430, E DIN 14502-2, DIN 14811-1, DIN EN 1846-2:2002-03 sowie DIN EN 15182-3 gestrichen und DIN 14011, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14502-3, DIN 14800-18, DIN 14811 sowie DIN EN 1846-2:2010-01 aufgenommen;
- m) Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-27 Löschfahrzeuge - Teil 27: Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Die Norm gilt für Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 20 und legt ergänzende und/oder einschränkende typspezifische Anforderungen zu den allgemeinen Anforderungen in DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14502-2 und DIN 14502-3 fest. Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 ist ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlösch-Kreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2 000 l/min, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, das zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen dient, mit seiner Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht und das gegenüber dem Löschgruppenfahrzeug LF 20 eine festgelegte, erweiterte Mindestbeladung für die technische Hilfeleistung hat. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 20/16 in HLF 20 wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die so genannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt (wie eine IP-Adresse im Internet beziehungsweise wie individuelle Mobilfunknummern) und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Gegenüber DIN 14530-11:2004-11 und DIN 14530-11/A1:2007-05 wurden folgende signifikante Änderungen vorgenommen:

- a) Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 aus DIN 14530-11 in diesen neuen Teil 27 von DIN 14530 überführt;
- b) Normänderung DIN 14530-11/A1:2007-05 eingearbeitet;
- c) Änderung der Fahrzeugbezeichnung von HLF 20/16 in HLF 20 vorgenommen wegen der bundesweiten Einführung des digitalen BOS-Funks;
- d) Vorwort neu formuliert;
- e) Gesamtmasse auf 15 000 kg erhöht und Massenreserve von mindestens 3 % der Gesamtmasse aufgenommen;
- f) Empfehlung gleicher Spurweiten an der Vorder- und Hinterachse bei Allradantrieb und Verwendung von Single-Bereifung aufgenommen;
- g) Aufstellung einer Energiebilanz des Fahrzeugs nach E DIN 14502-2 gefordert;
- h) Anforderungen an fahrbare Schlauchhaspeln beziehungsweise Geräteträger aufgenommen;
- i) pneumatisch oder elektrisch fernbedienbare Absperrorgane müssen ohne zusätzlich anzubringende Hilfsmittel manuell betätigt werden können;
- j) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge auf 1 600 l festgelegt;
- k) Anforderungen an fahrbare Schlauchhaspeln beziehungsweise Geräteträger aufgenommen;
- l) löschtechnische Einrichtungen überarbeitet;
- m) Standardbeladung vollständig überarbeitet;
- n) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei E DIN 14011-3, E DIN 14011-9, DIN 14365-1, DIN 14365-2:1998, DIN 14367, DIN V 14430, E DIN 14502-2:2004, DIN 14584, DIN 14811-1, E DIN 70020-2, DIN EN 1028-2 sowie DIN EN 1846-2:2002 gestrichen und DIN 14011, DIN 14330-1, DIN 14330-2, DIN 14430, E DIN 14502-2:2009-07, DIN 14502-3, DIN 14800-18, DIN 14811, DIN 14826-2, DIN EN 1846-2:2010-01 sowie DIN EN 15182-2 aufgenommen;
- o) Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diese Norm ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14800-18 Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge – Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge

Die Norm DIN 14800-18 (einschließlich ihrer Beiblätter) enthält Anforderungen an die Zusammenstellung von Zusatzbeladungssätzen, die als feuerwehrtechnische Zusatzausrüstung auf Löschfahrzeugen mitgeführt werden können. In diesem Beiblatt ist listenmäßig die zweckmäßige feuerwehrtechnische Ausrüstung des Zusatzbeladungssatzes M für Arbeiten mit dem hydraulischen Rettungssatz erfasst, der sich bei Einsätzen der Feuerwehr als besonders vorteilhaft erwiesen hat. Bei der Auswahl dieser Ausrüstungsgegenstände wurde soweit als möglich auf DIN-Normen Bezug genommen. Zusatzbeladungen werden bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sehr häufig neben der in den jeweiligen Fahrzeug-Typennormen verpflichtend vorgegebenen Standardbeladung vereinbart. Um sowohl den Anwendern als auch den Herstellern und

Händlern die Zusammensetzung möglicher Zusatzbeladungen zu erleichtern und dabei einsatztaktisch zu vereinheitlichen, werden in dieser Norm (einschließlich Beiblätter) zweckmäßige Zusatzbeladungssätze zentral zusammengefasst. Bei der Zusammenstellung wurden alle Zusatzbeladungssätze der bestehenden Löschfahrzeug-Typennormen übernommen und aktualisiert sowie weitere zweckmäßige Beladungssätze neu zusammengestellt. Bei der zukünftigen Überarbeitung der jeweiligen Löschfahrzeug-Typennormen wird die dort gegebenenfalls enthaltene Tabelle mit den Zusatzbeladungssätzen entfallen und durch einen Verweis auf den entsprechenden Beladungssatz in dieser Norm ersetzt. Abweichungen von dieser Zusammensetzung aufgrund einsatztaktischer Erfordernisse oder wegen Überschreitung der verbleibenden Raum- und Gewichtsreserven sind bei der Bestellung zu vereinbaren. Beladungsgegenstände müssen nicht mehrfach mitgeführt werden, wenn sie in einem anderen mitgeführten Beladungssatz bereits enthalten sind, ausgenommen bei einer hohen gleichzeitigen Einsatzwahrscheinlichkeit. Dieses Dokument wurde nach vorbereitenden Arbeiten des Arbeitskreises NA 031-04-06-06 AK "Beladungssätze" im FNFW-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" erstellt.

Die vollständige Fassung der benannten Normen kann bezogen werden bei:

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel.: (030) 2601-2260, Fax: (030) 2601-1260, eMail: info@beuth.de

Das jeweilige Entgelt für den Bezug gestaltet sich wie folgt:

DIN 14530-5:	68,60 EUR	DIN 14800-18		DIN 14800-18	
DIN 14530-11:	68,60 EUR	Beiblatt 4:	21,50 EUR	Beiblatt 9:	21,50 EUR
DIN 14530-26:	68,60 EUR	DIN 14800-18		DIN 14800-18	
DIN 14530-27:	68,60 EUR	Beiblatt 5:	30,60 EUR	Beiblatt 10:	21,50 EUR
DIN 14800-18:	21,50 EUR	DIN 14800-18		DIN 14800-18	
DIN 14800-18		Beiblatt 6:	30,60 EUR	Beiblatt 11:	21,50 EUR
Beiblatt 1:	30,60 EUR	DIN 14800-18		DIN 14800-18	
DIN 14800-18		Beiblatt 7:	21,50 EUR	Beiblatt 12:	30,60 EUR
Beiblatt 2:	21,50 EUR	DIN 14800-18		DIN 14800-18	
DIN 14800-18		Beiblatt 8:	21,50 EUR	Beiblatt 13:	30,60 EUR.
Beiblatt 3:	21,50 EUR				

Um Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)